

Teufelswerkstatt

BORIS PACH

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Grafikerstellung, Druck und Produktion

Teufelswerkstatt, Inhaber Boris Pach // Stand: 12.10.2010

Die Teufelswerkstatt, Inhaber Boris Pach erbringt ihre Leistungen auf Grundlage folgender allgemeiner Geschäftsbedingungen, welche Grundlage jedes Vertrages sind. Abweichungen sind nur zulässig und wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Durch die Auftragsvergabe werden die allgemeinen Geschäftsbedingungen akzeptiert.

1. Urheber- und Nutzungsrecht, Rechtsübertragung

- 1.1 Alle Grafik- und Desingaufträge sind Urheberwerkverträge, die dem Auftraggeber Nutzungsrecht an den Werkleistungen einräumt. Es wird das vollständige Nutzungsrecht (UrhG §31 -3-) übertragen. Abweichungen hiervon bedürfen der schriftlichen Genehmigung. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung an den Auftraggeber über. Die Übertragung erfolgt schriftlich.
- 1.2 Entwürfe und Designs von der Teufelswerkstatt, Inhaber Boris Pach unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch dann, wenn die nach §2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.
- 1.3 Die Entwürfe und Designs dürfen ohne schriftliche Einwilligung weder verändert noch nachgemacht werden. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt zu einer Vertragsstrafe in Höhe der nach dem Tarifvertrag für Designleistungen SDSt/AGD üblichen Vergütung.
- 1.4 Entwürfe und Vorschläge des Auftraggebers oder seine Mitarbeit begründen kein Miturheberrecht.

2. Angebote und Vergütung

- 2.1 Die von der Teufelswerkstatt, Inhaber Boris Pach genannten Preise gelten unter dem Vorbehalt, dass die dem Angebot zugrunde gelegten Auftragsdaten unverändert bleiben. Alle Preise sind Nettobeträge, die zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen sind.
- 2.2 Vor Arbeitsbeginn erhält der Auftraggeber ein Angebot, das den Umfang der Leistung beschreibt. Grundlage ist ein Beratungsgespräch, das mit dem Auftraggeber geführt wird oder ein Informationsschreiben über den Auftragsgegenstand.
- 2.3 Im Angebot wird eine geschätzte Arbeitszeit in Stunden vorgegeben. Diese geschätzte Arbeitszeit darf um max. 10 % über- oder unter dem Angebot liegen. Eine weitere Möglichkeit ist ein Festpreisangebot. Dieses ist für beide Seiten bindend und wird nur mit gegenseitigem Einverständnis überarbeitet. Diese Einwilligung muss schriftlich erfolgen.
- 2.4 Bei abweichenden Arbeitszeiten wird der Auftraggeber von der Teufelswerkstatt, Inhaber Boris Pach unterrichtet und erhält ein neues Angebot.
- 2.5 Entwürfe, Reinzeichnungen und Ausdrucke bilden zusammen mit dem Einräumung von Nutzungsrechten eine Leistung. Werden keine Nutzungsrechte eingeräumt und nur Entwürfe oder Reinzeichnungen geliefert, entfällt die Vergütung der Nutzung. Alle Rechte bleiben in diesem Fall bei der Teufelswerkstatt, Inhaber Boris Pach.
- 2.6 Die Anfertigung von Entwürfen und Reinzeichnungen sowie entwickelnde Tätigkeiten, die die Teufelswerkstatt, Inhaber Boris Pach nach Auftrag durch und für den Auftraggeber erbringt, werden nach Zeitaufwand erfasst und sind soweit nicht anders vereinbart kostenpflichtig. Kostenfrei hingegen sind beratende Tätigkeiten.
- 2.7 Sind Entwürfe ein wesentlicher Bestandteil des Auftrags (z. B. bei Logos, Grafiken, Werbemittelerstellung), so ist die Vergütung dieser Werke bei Ablieferung der fertigen Dateien bzw. Drucke fällig. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Erstellung Änderungen oder weitere Entwürfe, die nicht Umfang des Angebotes sind, so werden diese gesondert berechnet.

3. Sonderleistungen und Nebenkosten

- 3.1 Sonderleistungen wie die nachträgliche Umarbeitungen, Änderungen oder Druckabwicklung werden nach Zeitaufwand berechnet.
- 3.2 Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien (z. B. Farbproofs, Handmuster) sind vom Auftraggeber zu erstatten.

4. Zahlung

- 4.1 Die Vergütung ist nach Ablieferung des Werkes oder der Ware fällig. Sie ist, wenn nicht anders vereinbart, ohne Abzug zahlbar. Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen, so ist eine entsprechende Teilvergütung jeweils bei Abnahme des Teiles fällig. Erstreckt sich ein Auftrag über einen längeren Zeitraum, so sind angemessene Teilzahlungen zu leisten.
- 4.2 Bei außergewöhnlichen Vorleistungen (z. B. Druckkosten) kann eine angemessene Vorauszahlung verlangt werden.
- 4.3 Ist die Erfüllung des Zahlungsanspruches wegen einer wesentlichen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Auftraggebers gefährdet, so kann die Teufelswerkstatt, Inhaber Boris Pach Vorauszahlung verlangen, die Weiterarbeit unterbrechen bzw. einstellen sowie noch nicht ausgelieferte Ware zurückhalten. Diese Rechte der Teufelswerkstatt, Inhaber Boris Pach auch zu, wenn der Auftraggeber sich mit der Bezahlung von Lieferungen in Verzug befindet.

5. Bindung

- 5.1 Die Teufelswerkstatt, Inhaber Boris Pach verpflichtet sich zu einer objektiven, auf die Zielsetzung des Kunden ausgerichteten Beratung. Die Auswahl der mit der Produktion betrauten Unternehmen erfolgt unter der Beachtung des Grundsatzes eines ausgewogenen Verhältnisses von Wirtschaftlichkeit und bestmöglichem Ergebnis.

6. Eigentumsvorbehalt

- 6.1 Die Teufelswerkstatt, Inhaber Boris Pach kann Entwürfe und fertigen Dateien zurückverlangen. Sollte der Auftraggeber diese beschädigt haben, ist er verpflichtet für den Schaden aufzukommen.
- 6.2 Teufelswerkstatt, Inhaber Boris Pach ist nicht verpflichtet, Dateien oder Layouts, die im Computer erstellt wurden, an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von Computerdaten, so ist dies schriftlich zu vereinbaren und gesondert zu vergüten. Stellt die Teufelswerkstatt, Inhaber Boris Pach dem Auftraggeber Dateien zur Verfügung, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung geändert werden.

7. Lieferung

- 7.1 Soll das Werk oder die Ware versendet werden, geht die Gefahr auf den Auftraggeber über, sobald die Sendung an das zuständige Transportunternehmen übergeben wurde.
- 7.2 Liefertermine sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart werden.
- 7.3 Gerät die Teufelswerkstatt, Inhaber Boris Pach in Lieferverzug, so ist zunächst eine angemessene Nachfrist zu gewähren. Nach Ablauf der Nachfrist hat der Auftraggeber das Recht vom Vertrag zurückzutreten.
- 7.4 Betriebsstörungen – sowohl im Betrieb des Auftragnehmers als auch in dem eines Zulieferers – sowie sonstige Fälle höherer Gewalt, berechtigen erst dann zur Kündigung des Vertrages, wenn dem Auftraggeber ein weiteres Abwarten nicht mehr zugemutet werden kann, ansonsten verlängert sich die vereinbarte Lieferfrist um die Dauer der Verzögerung. Eine Haftung von der Teufelswerkstatt, Inhaber Boris Pach ist hier ausgeschlossen.

8. Beanstandungen und Haftung

- 8.1 Bei berechtigten Beanstandungen ist die Teufelswerkstatt, Inhaber Boris Pach unter Ausschluss anderer Ansprüche zur Nachbesserung oder vollständiger bzw. Teilrückzahlung der Vergütung verpflichtet.
- 8.2 Mängel eines Teils der gelieferten Ware berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung, es sei denn, dass eine Teillieferung für den Auftraggeber unbrauchbar ist.
- 8.3 Bei farbigen Reproduktionen in allen Herstellungsverfahren können geringfügige Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden. Das gleiche gilt für den Vergleich zwischen sonstigen Vorlagen (z. B. Digital Proofs, Andrucke, Digitale Vorlagen) und dem Endprodukt.
- 8.4 Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von 1 Woche nach Lieferung des Werkes bei der Teufelswerkstatt, Inhaber Boris Pach anzuzeigen. Bei Lieferung über ein Versandunternehmen wird eine Beanstandungsfrist von 2 Wochen gewährt. Danach gilt das Werk als einwandfrei angenommen.
- 8.5 Die Teufelswerkstatt, Inhaber Boris Pach verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen, insbesondere auch überlassene Vorlagen sorgfältig zu behandeln. Gehaftet wird für entstandenen Schaden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Ein über den Materialwert hinausgehender Schadenersatz ist ausgeschlossen.
- 8.6 Wenn der Auftragsgegenstand ein Zwischenprodukt ist, das in eine weitere Fertigung eingeht (Logos, Druckvorlagen), so hat der Auftraggeber dieses Zwischenprodukt bei Erhalt zu prüfen. Die Teufelswerkstatt, Inhaber Boris Pach übernimmt keine Haftung über den Wert des Zwischenprodukts hinaus.
- 8.7 Die Teufelswerkstatt, Inhaber Boris Pach hat die Möglichkeit Fremdleistungen (z. B. Druck, Programmierung, Produktion von Multimedia, Textproduktion) in Auftrag zu geben. Die Teufelswerkstatt, Inhaber Boris Pach haftet nur für ihr eigenes Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- 8.8 Der Auftraggeber hat die Vertragsgemäßheit der gelieferten Werke/Ware sowie der zur Korrektur übersandten Vor- und Zwischenerzeugnisse in jedem Fall zu prüfen. Mit der Freigabe von Entwürfen, Grafiken oder Ausdrucken durch den Auftraggeber, übernimmt dieser die Verantwortung für deren Richtigkeit. Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Texte, Grafiken und Ausdrucke entfällt jede Haftung.

9. Datensicherheit und Gestaltungsfreiheit

- 9.1 Die Datensicherung obliegt dem Auftraggeber. Die Teufelswerkstatt, Inhaber Boris Pach ist berechtigt, Kopien zwecks Archivierung anzufertigen und zu speichern. Dabei wird mit großer Sorgfalt und Sicherheit vorgegangen. Für einen illegalen oder gewaltsamen Zugriff auf diese Daten oder deren Verlust übernimmt die Teufelswerkstatt, Inhaber Boris Pach keine Haftung.
- 9.2 Im Rahmen des Auftrages besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der Gestaltung sind ausgeschlossen.
- 9.3 Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller Vorlagen, die an die Teufelswerkstatt, Inhaber Boris Pach übergeben werden, berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber die Teufelswerkstatt, Inhaber Boris Pach von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.
- 9.4 Für die wettbewerbs- und warenzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Arbeiten übernimmt die Teufelswerkstatt, Inhaber Boris Pach keine Haftung.

Erfüllungsort ist Meerbusch.

Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.